

Antrag zur BA-Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing)
für die Sitzung am 16. Mai 2009

BA-Satzungsänderung

Aufnahme eines Entscheidungsrecht zur Aufstellung von Plakatständern für den örtlich zuständigen BA in die BA-Satzung

Antrag:

Plakat-/Reklametafeln, die zukünftig aufgestellt bzw. auch entfernt werden sollen, bedürfen der Zustimmung des örtlich zuständigen BA's, ihm ist dieser Vorgang zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Beispielsweise sind die Plakattafeln auf dem Gelände Pippinger Straße 26 so angebracht worden, dass die Fußgänger/Radfahrer keine Möglichkeit haben, rechtzeitig entgegenkommende Fußgänger/Radfahrer zu erkennen, wie dies im beigefügten Bild durchaus zu erkennen ist. Hinzuzufügen ist aber auch noch, dass gerade dieser Fuß/Radweg wegen des Umbaus der NUP besonders wichtig geworden ist. Die Reklametafeln nehmen jegliche Sicht auf entgegenkommende Fußgänger/Radfahrer, was aufgrund des dortigen relativen engen Weges letztendlich zu Unfällen führen muss. Bei dieser Entscheidung zur Anbringung dieser Plakattafeln fehlte jegliche Ortskenntnis, bzw. es fehlte auch jegliches Wissen über die dortige zukünftige Entwicklung. Weiterhin ist auch zu beobachten, dass mittlerweile so viele Plakattafeln absolut chaotisch aufgestellt worden sind, wobei der BA 21 in seinem Bezirk sehr oft im Anhörungsfall widersprochen hat, so dass entsprechende chaotische Zustände - wie beispielsweise in amerikanischen Großstädten - auch in München langsam entstehen. Schon aus diesem Grund sollte die örtlich zuständigen BA's Entscheidungsrecht zur Aufstellung bzw. auch Entfernung von Plakattafeln bekommen.



Richard Roth
Fraktionsvorsitzender der SPD